



# Massen- einwanderung stoppen!

Mit der Volksinitiative gegen Masseneinwanderung können wir wieder selber bestimmen, wer in unser Land kommt. Das nützt auch der Wirtschaft!

- ▶ In den letzten vier Jahren sind offiziell über 330'000 Personen mehr in die Schweiz ein- als ausgewandert. Dies entspricht schon fast der Einwohnerzahl der Stadt Zürich.
- ▶ In nur sechzig Jahren hat sich der Ausländeranteil in der Schweiz knapp vervierfacht. Und dies, obwohl noch nie so viele Personen eingebürgert wurden. Betrug der Ausländeranteil 1950 noch 5,9%, stieg er bis 2010 explosionsartig auf 22% an.
- ▶ Das Bundesamt für Statistik rechnet bis zum Jahr 2035 mit einem weiteren, massiven Bevölkerungswachstum als Folge der Migration. Je nach Szenario leben dann bis zu 10 Millionen Menschen in der Schweiz.
- ▶ Die Folgen der ungebremsten Zuwanderung sind: überfüllte Strassen und Züge, explodierende Mieten und Bodenpreise. Zuwanderer aus der EU verdrängen Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die wiederum nicht in ihre Heimatländer zurückkehren und die Sozialwerke belasten. Die Löhne geraten unter Druck. Asylmissbrauch und Ausländerkriminalität steigen.

## Eidgenössische Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 26.7.2011. Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

**Art. 121** Sachüberschrift (neu)  
Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich

**Art. 121a (neu) Steuerung der Zuwanderung**

<sup>1</sup> Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern eigenständig.

<sup>2</sup> Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens. Der Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, auf Familiennachzug und auf Sozialleistungen kann beschränkt werden.

<sup>3</sup> Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten; die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sind einzubeziehen. Massgebende Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.

<sup>4</sup> Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.

<sup>5</sup> Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

**Art. 197 Ziff. 9 (neu)**

<sup>1</sup> Übergangsbestimmung zu Art. 121a (Steuerung der Zuwanderung)

<sup>2</sup> Völkerrechtliche Verträge, die Artikel 121a widersprechen, sind innerhalb von drei Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände neu zu verhandeln und anzupassen.

<sup>3</sup> Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 121a drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg.

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.** Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton: ..... Postleitzahl: ..... Politische Gemeinde: .....

Nr.	Name, Vorname (Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt einsenden an: Komitee gegen Masseneinwanderung, Postfach 23, 8416 Flaach**  
**Mehr Informationen oder Bestellung beziehungsweise Herunterladen von Bogen: [www.stopp-masseneinwanderung.ch](http://www.stopp-masseneinwanderung.ch)**

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: **Co-Präsidium: Adrian Amstutz**, Ständerat, Feldenstrasse 11, 3655 Sigriswil; **Caspar Baader**, Nationalrat, Baumgärtling 52, 4460 Gelterkinden; **Christoph Blocher**, alt Bundesrat, Wängrain 53, 8704 Herrliberg; **Toni Brunner**, Parteipräsident / Nationalrat, Hundsrüden, 9642 Ebnat-Kappel; **Walter Frey**, alt Nationalrat, Goldbacherstrasse 84, 8700 Küsnacht; **Yvan Perrin**, Nationalrat, Les Bolles 37, 2117 La Côte-aux-Fées; **Nadja Pieren**, Grossrätin, Bernstrasse 147, 3400 Burgdorf. **Mitglieder: Andreas Aebi**, Nationalrat, Dorfstrasse 90, 3473 Alchenstorf; **Céline Amaudruz**, Grossrätin, Route de Cornière 1, 1241 Puplinge; **Anita Borer**, Kantonsrätin, Sonnenbergstrasse 59, 8610 Oster; **Andreas Brännimann**, Nationalrat, Hühnerhubelstrasse 73, 3123 Belp; **Tvette Estermann**, Nationalrätin, Bergstrasse 50a, 6010 Kriens; **Sylvia Flückiger**, Nationalrätin, Badweg 4, 5040 Schöffland; **Sebastian Frehner**, Nationalrat, Spaltenortweg 2, 4051 Basel; **Oskar Freysinger**, Nationalrat, Ch. de Cretmalmerle 5, 1965 Savièse; **Andrea Geissbühler**, Nationalrätin, Thal mattweg 4, 3037 Herrenschandenen; **Erich Hess**, Grossrat, Jupitersstrasse 31, 3015 Bern; **This Jenny**, Ständerat, Oberdorfstrasse 45, 8750 Glarus; **Thomas Matter**, Unternehmer, Toggwilerstrasse 96, 8706 Meilen; **Thomas Müller**, Nationalrat, Promenadenstrasse 93, 9400 Rorschach; **Guy Parmelin**, Nationalrat, Route de Mély 20, 1183 Bursins; **Lorenzo Quadri**, Nationalrat, San Gottardo 20a, 6900 Lugano; **Jean-François Rime**, Nationalrat, Rue du Stade 71, 1630 Bulle; **Pierre Rusconi**, Grossrat, Via Muzzano 13a, 6924 Sorengo; **Luzi Stamm**, Nationalrat, Seminarstrasse 34, 5400 Baden; **Christoph von Rotz**, Nationalrat, Feldheim 2, 6060 Sarnen; **Walter Wobmann**, Nationalrat, Sagigass 9, 5014 Gretzenbach.

**Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.**

**Ablauf der Sammelfrist: 26.1.2013**

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende ..... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Ort: .....

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum: .....

Amtliche  
Eigenschaft:

Eigenhändige  
Unterschrift:

